

Typenprüfung der Motorfahrzeuge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1048841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

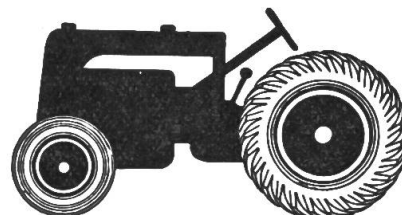
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER

LE TRACTEUR

TRAKTOR



Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen

Organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Typenprüfung der Motorfahrzeuge

Gestützt auf den Artikel in Nummer 46/6 ersucht uns der Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten der Schweiz um folgende Präzisierung

In der Vollziehungsverordnung zum MFG wurde s. Z. die Typenprüfung noch nicht vorgesehen. Es hat sich jedoch das Bedürfnis herausgestellt, solche Prüfungen einzuführen im Interesse eidgenössischer und kantonaler Verwaltungen, sowie der Importeure und Fabrikanten.

Es besteht keine vom Bundesrat ernannte eidg. Typenprüfungskommission, sondern es werden gestützt auf eine freiwillige Vereinbarung mit der FRS Typenprüfungen vorgenommen durch eine Kommission, welche zusammengesetzt ist aus Vertretern der Sektion Heeresmotorisierung, der Kriegstechnischen Abteilung des EMD, der Automobilabteilung PTT und des Ausschusses der kant. amtl. Automobilexperten. Diese Kommission prüft die Motorfahrzeuge in Bezug auf die Merkmale des Typs, wie z. B. Zylinderdimensionen, Abmessungen etc., dies zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Registratur; Qualitätsprüfungen werden nicht vorgenommen. Es geht somit nicht an, auf dem Wege der Reklame diese Typenprüfung als eine spezielle Prüfung auf Eignung und Qualität der Maschine anzupreisen.

Das Typenprüfungsprotokoll dient auch nicht als Dokument zur Immatrikulation des Motorfahrzeuges, sondern höchstens als Grundlage für gewisse Abmessungen und dergl. **Jedes Motorfahrzeug muss nach wie vor vor der Inverkehrsetzung den kantonalen Experten zur Einzelprüfung, gestützt auf die Bestimmungen der MFV, vorgeführt werden.** Dieses Obligatorium ist in den meisten Kantonen auch auf die Landwirtschaftstraktoren ausgedehnt worden.